

# Stundenbestätigungen für die Ausbildung

Wer die Ausbildung zum:zur Lebens- und Sozialberater:in macht und danach den Gewerbeschein lösen möchte, braucht zusätzlich auch einiges an Selbsterfahrung und Supervision, die teilweise nicht in der Ausbildung inkludiert sind. Das ist nicht nur ein zusätzlicher zeitlicher, sondern auch ein finanzieller Aufwand und daher will man hier keine Fehler machen.

Wir listen dir hier kompakt auf, welche Kriterien du konkret bei der Auswahl beachten musst, damit du bei der Gewerbebeantragung keine Probleme bekommst.

## Wer ist berechtigt Selbsterfahrung zu bestätigen?

### Ausbildungsverordnung ALT

Die Kriterien findest du in der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (idF BGBl. I Nr. 111/2002) unter § 4 Abs. 3. Wir haben sie hier für dich zusammengefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Lebens- und Sozialberater:innen:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• zur Ausübung des Gewerbes berechtigt (aufrechter Gewerbeschein)</li><li>• Einzelselbsterfahrung und Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von 250 Stunden absolviert<ul style="list-style-type: none"><li>◦ <i>Zusatzinfo:</i> die Stunden in der Ausbildung zählen hier bereits dazu. Hast du also bereits alle Stunden für deinen Gewerbeschein geleistet, fehlen noch weitere 100 Stunden.</li></ul></li></ul> |
| <b>klinische:r Psycholog:in:</b>        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren</li><li>• regelmäßige Fortbildung von mind. 16 Stunden/Jahr</li></ul>   |
| <b>Psychotherapeut:in:</b>              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren</li><li>• regelmäßige Fortbildung von mind. 16 Stunden/Jahr</li></ul>   |

### Ausbildungsverordnung NEU

Die Kriterien findest du in der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (idF BGBl. II Nr. 418/2023) unter § 3 Abs. 7. Wir haben sie hier für dich zusammengefasst:

|   |  |
|---|--|
| <b>Lebens- und Sozialberater:innen:</b>                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• zur Ausübung des Gewerbes berechtigt (aufrechter Gewerbeschein)</li><li>• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren</li><li>• zusätzlich Einzel- und Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von mind. 100 Zeitstunden (die Stunden der Ausbildung zählen hier nicht dazu)</li></ul> |
| <b>klinische:r Psycholog:in oder Gesundheitspsycholog:in:</b>       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren</li></ul>   |
| <b>Psychotherapeut:in:</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren</li></ul>   |
| <b>Arzt oder Ärztin:</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zusatzdiplom der Österreichischen Ärztekammer in "Psychotherapeutische Medizin" (oft auch als "Psy 3" bezeichnet)</li><li>• Ausübung des Berufes seit mind. 5 Jahren</li></ul>   |
| <b>Fachärzt:in für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsberechtigung</li><li>• Ausübung des Berufes seit mind. 5 Jahren</li></ul>  |